

Leiselheimer Aussagen

Staddörferprogramm: Landtagsabgeordneter Jens Guth kontert Kritik

Von Oliver Lohmann

WORMS. In Leiselheim hat man eine schöne Idee: Ein Gemeinschaftsgarten soll entstehen, generationsübergreifend, in der Nähe des Friedhofes. Dafür erhofft man sich aus dem Staddörferprogramm ein Budget von 5000 Euro. Doch das Herzensprojekt der Leiselheimer ist ins Stocken geraten, in der jüngsten Ortsbeiratssitzung gab es Kritik am zuständigen Ministerium.

Angeblich würden Angaben über denkmalgeschützte Gebäude im Stadtteil fehlen. Die Unterlagen seien nicht zur Prüfung weitergereicht worden, sondern bei einer Vorprüfung ausgewertet worden. Darüber ärgerten sich die Leiselheimer Ortsbeiratsmitglieder. Das Staddörferprojekt sei doch als unbürokratisch angekündigt worden. Doch jetzt werde es zwischen den Behörden „zerrieben“.

Landtagsabgeordneter Jens Guth (SPD) hat sich beim Lesen des Berichts über die Ortsbeiratssitzung nicht nur verwundert die Augen gerieben, sondern über die Aussagen der Staddorfkümmerer geärgert. Gegenüber dieser Zeitung erklärt er: „Nach der ersten Berichterstattung zu angeblichen Verzögerungen konnte ich erreichen, dass das Ministerium bereits vorab eine Förderzusage zum Gemeinschaftsgarten



Jens Guth (SPD) ist sehr verwundert über die Kritik aus Leiselheim.
Foto: Sascha Kopp

gegeben hat.“ Zugleich betont Guth: „Voraussetzung war und ist allerdings, dass das Stadtteilentwicklungskonzept für Leiselheim vorliegt, welches bis heute noch nicht abgeschlossen ist.“ Sein Einsatz beim Mi-

„
Nach der ersten Berichterstattung zu angeblichen Verzögerungen konnte ich erreichen, dass das Ministerium bereits vorab eine Förderzusage zum Gemeinschaftsgarten gegeben hat.

Jens Guth, SPD-Landtagsabgeordneter

nisterium habe dazu geführt, dass ihm die Staddorfkümmerer in Leiselheim, beide CDU, Parteipolitik vorgeworfen hätten. „Deshalb habe ich mich dann nicht mehr um das Projekt gekümmert.“

Guth fügt kritisch hinzu: „Entweder ist die notwendige Vorgehensweise bei den Leiselheimer Staddorfkümmerern nicht bekannt, dann wäre dies bedauerlich und nachzuholen. Oder die Voraussetzungen sind bekannt, und man beklagt sich bewusst aus anderen Gründen, dann wäre dies unwürdig.“

Die Voraussetzung zur Beantragung der Fördergelder, auch der Kleinmaßnahmen für 5000 Euro, sei die Einreichung und Anerkennung des Konzepts, das erkläre, wie sich der Stadtteil zukünftig entwickeln soll. Dazu gehöre auch beispielsweise der Umgang mit denkmalgeschützten Gebäuden.

Für Kleinmaßnahmen könne ein Budget bis zu 5000 Euro Zuwendung pauschal beantragt werden. Die Mittel könnten für Kleinprojekte, die dem allgemeinen Zweck der Stärkung und Entwicklung der jeweiligen Staddörfer dienen, genutzt werden. Größere Maßnahmen wie Dorfgemeinschaftsplätze könnten bis zu 90 Prozent gefördert werden, müssten aber vom Stadtrat beschlossen werden.